

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **19 (1886)**

Heft 35

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 28. August 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die zweite obligatorische Frage pro 1886.

(Behandelt von der Kreissynode Nidau).

Zweiter Teil.

In welchem Verhältnis sollen sich Staat und Gemeinden bei der Beschaffung der Veranschaulichungsmittel beteiligen?

Manche kleine, arme Gemeinde, die dem einzigen Lehrer an ihrer gemischten Schule die karge Minimumbesoldung entrichtet, bringt verhältnismässig viel schwerere Opfer dar auf den Altar der Volksschule, als eine andere finanziell gut situierte, die ihre Lehrerbesoldungen um mehr als auf das Doppelte des gesetzlichen Minimums erhöht hat. Die Mehrbelastung der Gemeinden durch die Anschaffung der notwendigsten Veranschaulichungsmittel würde allerdings nicht sehr bedeutend in's Gewicht fallen. Der strebsame, für das Gedeihen seiner Schule ernstlich besorgte Lehrer kann einen schönen Teil derselben von sich aus erstellen; scheint ja doch der Zukunftspädagoge ein Universal mensch werden zu sollen, der im Schulzimmer sowohl als in der Werkstatt als Koryphäus die lieben Jungen zur Weisheit zu leiten und zu Technikern heranzubilden hat. Alles Notwendige wird er aber trotz alledem nicht herzustellen im Stande sein. Eine Schulkommission, die den Wert guter Schulen zu würdigen weiss, würde auch in der ärmsten Gemeinde noch Mittel und Wege finden, hier ergänzend einzutreten. Doch gibt es erfahrungsgemäss leider auch noch Gegenden, wo in dieser Behörde das Verständnis für den Wert der Volksbildung auf ein Minimum beschränkt ist. Wenn hier nach zahlreichen vergeblichen Mahnungen endlich ernstliche Drohungen von Oben herab an die Erfüllung der Pflicht mahnten, würde schliesslich dem Gesetze pro Forma Genüge geleistet werden durch Anschaffung möglichst billiger, aber möglichst wertloser Veranschaulichungsmittel. Unsre Schulanstalten würden nach einigen Jahren solcher Praxis in Bezug auf Veranschaulichungsmittel eine interessante Musterkarte darbieten, eine Musterkarte die aber auch — Muster ohne Wert enthalten dürfte.

Die Bildung des einzelnen Menschen trägt ihre Früchte auch für die Gesamtheit, für den Staat, und deswegen ist es eben Pflicht der Gesamtheit, an die Kosten des allgemeinen Bildungsinstitutes — der Volksschule — nach Kräften beizutragen. Wenn der Staat die Pflicht anerkennt, einen Teil der Lehrerbesoldungen zu tragen, so ist er konsequenterweise auch verpflichtet,

an den übrigen Lasten mitzutragen. Nehmen wir also an, er würde sich bereit erklären, die sämtlichen Schulen des Kantons mit den obligatorischen Veranschaulichungsmitteln zu versehen. Der chaotische Zustand, der eintreten würde, wenn die Beschaffung rein Sache der einzelnen Gemeinden wäre, würde in diesem Falle vermieden. Der Staat würde mit einer Anzahl von Lieferanten Verträge abschliessen und durch Angestellte die Sendungen an die Schulen expediren lassen, an jede gleich, ob reich, ob arm. Wer das Glück hätte, Lehrmittelfabrikant und Lieferant zu sein, der würde es bleiben, so lange man mit seiner Arbeit zufrieden wäre. Friedlich und ruhig würde die Fabrikation von Statten gehen; hätte doch niemand zu fürchten, dass durch unberufene Verbesserungen von anderer Seite dem Absatz seiner eigenen Produkte Abbruch getan werden könnte. Eine Konkurrenz gegen dieses Monopol wäre ja sinnlos. Wo keine Konkurrenz herrscht, da tritt Stagnation ein. Stillstand aber ist Rückschritt! Alles bisher dagewesene hat sich noch als der Vervollkommnung fähig erwiesen; warum sollten es nicht auch die für die Volksschule obligatorischen Veranschaulichungsmittel sein? Hüte man sich, den Weg der freien Entwicklung zu verbarrikadieren! Wohin dies führt, zeigt uns beispielsweise der so arg in den Sumpf geratene Zeichnungsunterricht. Es wäre übrigens eine halbe Massregel, wenn der Staat bloss die Beschaffung der Veranschaulichungsmittel übernehmen würde. Die Konsequenz wäre Staatsverlag und staatliche Beschaffung der sämtlichen Lehrmittel und die Folge ein starres, unantastbares Obligatorium derselben.

Zwischen diesen beiden Extremen lässt sich aber ein Mittelweg finden, und der besteht darin, dass der Staat das Obligatorium der Veranschaulichungsmittel für gewisse Fächer ausspricht und durch eine Anzahl Sachverständiger — die gesamte Schulsynode oder eine eigens zu diesem Zwecke zusammengesetzte Commission, der Kreissynode Nidau beliebt die Schulsynode — zugleich für die einzelnen Fächer ein gewisses Minimum bestimmen lässt, den Schulcommissionen aber im Verein mit ihrer Lehrerschaft eine gewisse Freiheit lässt in der Auswahl derselben.

Der Staat errichte eine permanente Ausstellung für Veranschaulichungsmittel. Jedermann hat das Recht, seine Erzeugnisse auf diesem Gebiete einer aus praktischen Schulmännern eigens hiefür bestellten Commission zur Prüfung vorzulegen, und wenn sie von dieser als brauchbar befunden werden, so erhalten sie Zutritt zur Ausstellung. Die Gemeinden wählen sich aus dieser Sammlung

nach Gutfinden das Nötige aus, und der Staat vergütet die Hälfte des Ankaufspreises.

Durch dieses Verfahren würde die Produktion der Privatconcurrentz anheimgestellt und die Schulen würden zu guten und zugleich billigen Veranschaulichungsmitteln gelangen. Die Gemeinden hätten ein Interesse, mit denselben möglichst sorgfältig umzugehen, und doch würde ihnen die Anschaffung bedeutend erleichtert. Um die Besichtigung der ausgestellten Gegenstände zu erleichtern, könnten ohne bedeutende Mehrauslagen in verschiedenen Centren Filialen errichtet werden.

Der seeländische Mittelschullehrerverein

besammelte sich den 14. August abhin in Lyss. Den Vormittag nahm das Traktandum „der Geographieunterricht an Sekundarschulen“ in Anspruch. Der Referent, Herr Marbot, Üttligen, teilt, wie das allgemein üblich ist, das weitschichtige Fach in die physikalische, politische und matematische Geographie und will alle drei Zweige berücksichtigt, jedoch die beiden ersten bevorzugt wissen. Als Ziele eines Geographieunterrichtes, wie er an zweiklassigen Sekundarschulen erteilt werden kann, bezeichnet Referent in Übereinstimmung mit Cassian folgende: Der Schüler soll ein deutliches und richtiges Bild von der Erdoberfläche erhalten, besonders in ihrer horizontalen und vertikalen Gliederung, in den hydrographischen und klimatischen Verhältnissen; er soll sich merken, welche Heimat Klima und Bodenbeschaffenheit der Tier- und Pflanzenwelt anweisen; er soll die Unterschiede der Erdbewohner in körperlicher und geistiger Beschaffenheit, in Kultur und Religion kennen lernen. Der Schüler soll Aufklärung erhalten über die Entstehungsgeschichte unserer Erde, über die Beziehungen, die zwischen den Himmelskörpern und der Erde stattfinden, über die Erscheinungen, die damit zusammenhängen, über die im Kosmos wirkenden Kräfte.

Um das sich gesteckte hohe Ziel möglichst sicher zu erreichen, schlägt der Vortragende in seiner Schule folgenden Gang ein: Er beginnt mit der physikalischen Geographie, um die notwendigsten grundlegenden Begriffe bilden zu können, indem er in groben Zügen die engere und weitere Heimat bespricht, dann zu Europa übergeht und zuletzt die übrigen Erdteile übersichtlich behandelt. Erst jetzt kehrt er in die Schweiz zurück, feilt und ergänzt, berücksichtigt auch die politische Geographie, um hernach zu den verschiedenen Erdteilen zu eilen, auch da tiefere Furchen zu ziehen und endlich mit der matematischen Geographie abzuschliessen. Dieser gewaltige Stoff wird in zwei Jahren bewältigt, weil die Mehrzahl der Schüler nicht länger in der Klasse bleibt, resp. erst nach dem 7. Schuljahr eintritt.

Wir können hier nicht auf die Einzelheiten des Vortrages eintreten; nur sei bemerkt, dass Referent nach dem Kanton Bern die Nachbarkantone, zuerst die Urschweiz, bespricht, also nicht zur übersichtlichen Behandlung der Schweiz übergeht. Er lässt auch Hefte anlegen, in welche das wichtigste des behandelten Stoffes eingetragen wird, um die Repetition zu erleichtern. Das an an sich trockene (?) Unterrichtsfach soll durch ergänzende, klare, packende Schilderungen, die der Lehrer frei vorzutragen hat, durch das Hinausführen der Klasse auf nahe Höhen, durch Vorzeigen von Bildern lebendiger gestaltet und den Schülern angenehm gemacht werden; denn nur wenn diese Freude haben am Fache, bringen sie's zu etwas Rechtem.

Auch der auf das mit viel Humor gewürzte Referat folgenden, sehr lebhaften und anregenden Diskussion müssen wir gedenken. Während einige Geographie, wie Geschichtslehrer den Unterrichtsplan als verfehlt bezeichnen — auch der Referent muss ihn besonderer Schulverhältnisse wegen teilweise ausser Acht lassen — fühlen sich andere wohl, wenn sie ihren Lehrgang im Unterricht in der Geographie diesem Plane anpassen. Während auf einer Seite verlangt wird, der Geographieunterricht habe den Geschichtsunterricht zu unterstützen, wird von anderer Seite entgegeng gehalten, echte Erdkunde sei Naturbeschreibung der Erdräume (Peschel), könne also der Geschichte höchstens bei Repetitionen auf die Beine helfen. Auf einer Seite wird geltend gemacht, Zweck und Ziel des geographischen Unterrichts sei „keine toten Länder- und Völkernamen, noch Quadratmeilen und Einwohnerzahlen, sondern ein lebendiges Bild von den Ländern und ihren Produkten, Einblick in die innige Durchdringung von Bodenlagen, Gewässern, Luft, Licht, Wärme, Pflanze, Tier und Mensch, so dass diese Glieder als im innersten aneindergebunden und sich gegenseitig bedingend auftreten . . .“ (Schmidt). Auf der andern möchte man die Geographie in den Dienst der Geschichte gestellt wissen, was wieder der Entgegnung ruft, dann verliere man das gesteckte Ziel aus dem Auge; dieses Ziel sei aber nur zu erreichen, wenn man einen ganz bestimmten Gang einschlage. Endlich sei die Verwandtschaft zwischen Geographie und Geschichte nicht so gross, wie man auf den ersten Blick meinen könnte. Die Geographie, wie die Geschichte sie nötig habe, decke die allgemeine Geographie nicht; diese könne also jene nicht wesentlich fördern; was hier wichtig sei, habe dort keine Bedeutung, und man dürfte z. B. nicht mit der Geographie von Griechenland beginnen; dagegen sei es möglich und notwendig, die politische Geographie in der Geschichtsstunde zu berücksichtigen.

Schon hieraus ist ersichtlich, dass man über Ziele und Methode des Unterrichts in der Geographie noch lange nicht einig ist, dass vielmehr die Sachlage als eine wenig abgeklärte, ja verworrene bezeichnet werden muss. Das und die Wichtigkeit des Themas hat uns auch veranlasst, eingehend über den Verlauf der Diskussion zu referieren.

(Schluss folgt.)

Le X^{me} congrès des instituteurs de la Suisse romande à Porrentruy.

Quatre cent cinquante à cinq cents instituteurs étaient réunis à Porrentruy les 9 et 10 août, dans l'ancienne église des Jésuites, sous la présidence d'honneur de M. le D^r Gobat, directeur de l'instruction publique.

Au bureau nous remarquons M. Buisson, directeur de l'enseignement primaire, représentant le ministre de l'instruction publique de France, M. le D^r Elie Pécaut, bien connu par ses écrits sur l'hygiène; M. Flamant, inspecteur d'Académie à Belfort; M. Canel, directeur des écoles de Héricourt; M. Carteret de Genève et M. John Clerc, de Neuchâtel, chefs des départements de l'instruction publique de ces deux cantons; M. Rouget, directeur d'école normale à Belfort.

L'Eglise est ornée des portraits de Pestalozzi, Rousseau, Girard et Thurmann, dessinés par M. Clottu.

Dans son discours d'ouverture M. le D^r Gobat a insisté sur le caractère libéral que doit revêtir l'école à notre époque. Il fait ressortir l'influence des idées dé-

mocratiques sur le corps enseignant et sur l'enseignement primaire. Il rend hommage à Pestalozzi et à Girard qui ont fait une large brèche dans la routine du passé.

M. Breuleux, directeur de l'école normale et président effectif du congrès, met en discussion les conclusions du rapport de M. Juillard sur la question que nous avons publiée dans ce journal.

Voici les conclusions abrégées de ce rapport :

A. I. L'école est loin de remplir sa mission éducatrice pour former le caractère des élèves.

II. Elle a toujours en conscience de ces devoirs ; ce sont les circonstances extérieures qui la lancent à la dérive.

B. Il y aurait lieu de créer pour les élèves vicieux des établissements spéciaux, dans des conditions et avec une organisation telle que les enfants qu'on y enverrait fussent occupés d'une manière sérieuse et suivie, isolés des milieux où ils peuvent s'être pervertis, et soumis, soit individuellement, soit par catégories, à une surveillance active et appropriée à leur état moral.

Parmi les circonstances indiquées au chiffre II, M. Juillard cite la prédominance de l'instruction sur l'éducation, l'influence de la famille, des programmes et des examens, le travail intellectuel trop suivi.

M. Biolley, de Neuchâtel, n'est pas aussi pessimiste que M. Juillard. Il croit que l'école fait ce qu'elle peut pour former le caractère des élèves ; il n'est pas partisan des établissements spéciaux mais voudrait un règlement de discipline applicable à tous les cantons de la Suisse romande.

M. Rosat à Chesalles-sur-Moudon regrette que le canton de Vaud n'ait pas envoyé de rapport.

M^{me} Rosen-Dufaure, de Paris, réclame un enseignement moral, profondément spiritualiste, imprégné de l'idée de Dieu et de l'immortalité de l'âme. Quant aux enfants vicieux, M^{me} Dufaure veut les confier en dehors de la classe à des personnes dévouées.

M. Dagnet critique certaine question de détail ; il prétend que le rapporteur a oublié de parler de l'influence de l'histoire dans la formation du caractère de l'enfant. On devrait abandonner, à l'école primaire, l'enseignement de l'histoire générale pour s'en tenir à l'histoire suisse.

M. Juillard cite la page 7 de son rapport où il est parlé en long de l'histoire et il ne croit pas que les idées émises par M. Biolley diffèrent beaucoup des siennes propres.

On passe ensuite à la discussion des conclusions du rapport de M. Roulin sur les écoles frœbeliennes.

Les voici en abrégé :

1. Les écoles enfantines rendent aux familles et à la société des services importants.

2. Dans leur état actuel, grâce à des installations souvent défectueuses et à l'absence d'une méthode appropriée à la nature et aux besoins du jeune enfant, l'action de ces institutions, au point de vue physique et intellectuel, est plutôt négative que bienfaisante.

3. Bien organisées, elles pourraient contribuer pour une large part à relever le niveau général de l'instruction publique.

4. La méthode et l'organisation des jardins d'enfants de Frœbel sont seules capables de préparer l'enfant d'une manière rationnelle.

5. Il est du devoir de l'Etat de travailler à la transformation des écoles enfantines.

6. La création des écoles enfantines doit être encouragée partout, à la ville et à la campagne.

7. L'école enfantine sera, si possible, gratuite.

8. Les enfants seront admis à l'école enfantine dès l'âge de trois ans révolus. La fréquentation sera facultative jusqu'à l'âge de 6 ans. Elle deviendra obligatoire dès cet âge, sous les mêmes réserves que celles qui concernent l'instruction primaire.

M. Carteret fournit des renseignements intéressants sur l'organisation des écoles enfantines à Genève. Sur une population de 100,000 âmes, on compte plus de 2700 enfants de 3 à 6 ans qui reçoivent un enseignement approprié à leur âge et à leur développement intellectuel.

Au banquet M. Droz, professeur à Porrentruy, est nommé major de table. M. Carteret porte le toast à la patrie suisse, pays de braves gens. M. Favrot, préfet, boit aux hôtes du congrès ; M. Buisson, à la jeunesse des écoles, des deux côtés de la frontière, à laquelle il souhaite une ère de paix, de progrès et de liberté.

M. Dupuis, directeur des écoles normales de Lausanne, boit à l'union et au progrès des instituteurs de tous les pays. M. Crétenoud, de Vevey, reproduit les idées de M. Dupuis, sous une forme un peu différente.

Le major de table lit plusieurs lettres d'excuses, entre autres de MM. Ruchonnet et Droz, conseillers fédéraux, de M. Ruffy, chef du département de l'instruction publique du canton de Vaud, de M. Jolissaint, directeur du J.-B.-L., Vapereau, Defodon, Castelar, Schenk, Gavad, etc.

La soirée familière, présidée par M. Biolley, de Neuchâtel, fut des plus gaies grâce surtout aux sociétés de chant et de musique de la ville et à leurs dévoués directeurs M. Samuel Neuwander et M. Theuma de Castelletti.

A cinq heures deux conférences avaient été très suivies : l'une de M. Mettenet, directeur de l'institut de Bourgogne (France) traitait de l'enseignement des sourds-muets ; l'autre de M. Xavier Kohler était un aperçu sur les institutions politiques et scolaires du Jura bernois.

Le lendemain, mardi, à 7 heures, deux conférences intéressantes captivaient les membres du congrès. La causerie de M. Th. Zobrist sur l'Asie centrale mérite les plus grands éloges, M. Galley a parlé des rapports de l'éducation avec l'économie politique.

La deuxième assemblée générale était une séance administrative. On a successivement entendu M. Breuleux présenter un rapport sur la marche de la société ; M. Dagnet rendre compte de la rédaction de l'*Educateur* ; M. Colliat présenter le rapport financier.

Le comité central est composé de MM. Ducotterd pour Fribourg ; Roux, Colomb, Hermenjat, Trolliet pour Vaud ; Charrey et Thorens pour Genève ; Villommet, Miéville et Sauser pour Neuchâtel ; Gunzinger pour la Suisse allemande ; Breuleux, Mercerat et Péquegnat pour le Jura bernois.

La prochaine réunion aura lieu à Lausanne probablement, car il n'est pas sûr qu'on puisse trouver à Fribourg assez d'instituteurs voulant se charger de l'organisation d'un congrès. La population de Fribourg est sympathique à l'œuvre de l'instruction publique ; il n'en est pas de même du gouvernement fribourgeois.

La révision des statuts a été demandée par la section pédagogique vaudoise, qui a adopté comme organe spécial l'*Ecole*, journal paraissant à Lausanne. L'idée qui prévaut actuellement dans cette dernière ville consiste à réduire les numéros de l'*Educateur*, à une douzaine par exemple, et à fonder dans chaque section un organe spécial. Au lieu de disséminer ses forces, il aurait mieux valu, à notre avis, adopter un comité de rédaction pour l'*Educa-*

teur, mais les partisans de cette idée se sont heurtés à une opposition inébranlable.

Au banquet de l'après-midi, M. Mercerat fonctionne comme major de table. Le toast à la patrie est porté par M. Schaller, inspecteur d'école à Porrentruy. Parmi les nombreux orateurs qui ont pris la parole, nous citerons M. John Clerc, chef du département de l'instruction publique de Neuchâtel, qui a parlé de l'instruction publique comme du moyen le plus pratique de résoudre pacifiquement les questions sociales; Madame Rosen-Dufaure, de Paris, qui remercie les instituteurs de convier avec tant d'empressement les institutrices aux congrès du corps enseignant; MM. Ducotterd, Thorens, Hermenjat, Gunzinger, Galley, etc.

La soirée familière, présidée par M. Cuenat, conseiller national, a été la répétition de celle de lundi. On a chanté le cochon, qui présentent les armoiries de Porrentruy et on a entendu la voix sympathique de M. Viret, imprimeur à Lausanne.

M. F. Allemand, instituteur, a rendu compte de l'exposition scolaire qu'il a su organiser avec le talent que l'on sait. Grâce à la libéralité des éditeurs, la ville de Porrentruy bénéficie de 3000 francs en ouvrages de toutes sortes. L'exposition scolaire a été un des succès du congrès.

Ein Stück „Leiden und Freuden eines Schulmeisters“

oder :

Wie ich betrogen wurde und um mein sauer verdientes Löhnlein kam.

Im Frühling 1883 wurde ich an die 3teilige Mittelschule in Affoltern i/E. gewählt. Es hatte in der Ausschreibung geheissen: Kinderzahl 65. Als nun aber promovirt war, hatte ich 85! Nämlich statt eine 4. Schulklasse zu errichten, bürdete man mir einfach zum andern Haufen noch das 3. Schuljahr auf. Nun sagt aber das Gesetz in § 41 Alinea 2: „In der Ausschreibung sollen alle mit der Stelle verbundenen zulässigen Rechte und Pflichten angegeben sein, soweit sie sich nicht aus bezüglichen Gesetzen und Verordnungen ergeben. *Dieselbe hat den Charakter eines für die anstellende Behörde wie für den Lehrer verbindlichen Vertrages!*“ Man gibt an 65 Kinder (und zwar steht nicht etwa ein zirka dabei) es sind aber nicht 65, sondern 85 Kinder!

Wie soll man eine solche Handlungsweise einer Behörde benennen? War der Lehrer verpflichtet, statt wie die Ausschreibung lautet 65, nun eine Klasse mit 85 Schülern zu übernehmen? Ich glaube nein! Allerdings kann eine Schulkommission gar nicht immer genau sagen, so viel Schüler wird die Klasse zählen, aber dass 20, sage 20 mehr sind, das sollte, das muss man wissen! Warum gab nun Affoltern i/E. nicht die annähernd richtige Zahl an? Um nicht die Bewerber abzuschrecken!! Aber da wird man doch gewiss (wie es der *Anstand* verlangt hätte) dem Lehrer etwas zu seiner Besoldung zugelegt haben und wird ihm beigestanden sein! O, bewahre! Vom erstern keine Rede, vom zweiten das Gegenteil, weil er, erst angestellt, deswegen schon sein Maul aufat. Also ein Jahr 85, das folgende 84, das dritte 81 Schüler. Nun haben wir aber auch einen § 17 des Schulgesetzes!

Man sprach nun endlich im Frühling 85 von Errichtung einer neuen Klasse für den kommenden Herbst. Nun geht der Lehrer der Oberschule und ich zum Hrn. Präsidenten der Schulkommission und bieten sich an, im Fall die Gemeinde im Sinne habe, im Herbst wirklich zu trennen, so wollten wir die Trennung schon jetzt ausführen und für diesen Sommer die neue Klasse *gratis* übernehmen unter der Bedingung, dass die Schulklasse dann auch im Winter 85/86 bleibe. Ende April beschloss die Einwohnergemeinde einstimmig die Errichtung einer 4. Klasse, stellt Oberlehrer und Mittellehrer an, sie halten in den warmen Nachmittagen Schule mit Fachteilung, tun ihr möglichstes in der Hoffnung, nun die ungeheuer schwere Schule heben zu können. Aber o weh! Die Blume muss geknickt werden; es gefällt einem Dorfmagnaten so nicht, im Winter kostets dann. Was geschieht? Im Herbst beschliesst die Gemeinde, die 4 Schulen wieder zu 3 zu verschmelzen! Ich werde mein Lebtag an das Ereignis denken! Die Schulen werden verschmolzen, die Schulkommission ist da! Es heisst: *so viel* Schüler hat die Gemeinde, dividiret durch 3 (wenn ihr könnt) dann ist man fertig. Nach langem Streiten sah nun meine Mittelschule so aus: 81 Kinder, das ganze III. Schuljahr dabei und noch 2 Kinder vom II. Schuljahr. Schuljahr 6 jagt man mitten im Jahr in die Oberschule und mit ihnen die besten auch vom 5. Schuljahr! pädagogisch. Und das Alles müssen der Herr Inspektor und die Erziehungsdirektion noch bestätigen! wie es denn auch geschehen ist.

Den Lehrern aber ists nun verleidet, beide verlassen im Frühling 86 ihre Stellen, der eine nach 3-jähriger, der andere nach 11-jähriger Wirksamkeit. Nun aber verlangen sie Entschädigung. Es wird ausserordentliche Einwohnergemeinde publizirt: Ob man die Forderung der Lehrer Ramseyer und Schneeberger für die gehaltene Sommerschule 85 der 4. Klasse bezahlen wolle oder nicht.

Die Einwohnergemeindsversammlung weist die Forderung mit allen gegen *eine* Stimme ab, da sie doch weiss, dass die Klasse unter Bedingungen übernommen wurde, die nicht in Erfüllung gingen!

Also geschehen in *Affoltern* im Emmenthal im Jahr des Heils 1886.

Es hüte sich jeder Lehrer, in dieser Gemeinde sich um eine Stelle zu bewerben. So ists uns gegangen! Wie mags andern gehen. So muss man gute Lehrer heranziehen!
FR. SCHNEEBERGER.

Zur Inspektorats-Frage.

(Eingesandt).

Am Pfingsttag 1. J. versammelten sich in Hannover die Abgeordneten aller deutschen Lehrervereine als **6. deutscher Lehrertag**. Ein Haupttraktandum bildete die Frage: „*Die Stellung des Lehrers in der Schulverwaltung.*“ Herr Helmecke aus Magdeburg hielt das Referat hierüber. Die Versammlung hat nach dem 11. Heft des „Pädagogiums“ unter andern auch folgende These angenommen:

„Die verschiedenen Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft erfahren nur dann eine wesentliche Förderung durch Beaufsichtigung und Leitung, wenn diese eine **fachmännische** ist. Daher verlangt das Interesse

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 35 des Berner Schulblattes.

der Volksschule, dass jede auf den Unterricht bezügliche Schulinspektion nicht im Nebenamte und nur von Schulmännern ausgeübt werde, welche eine allgemeine pädagogische Bildung besitzen und in der Volksschulpraxis als Lehrer sich bewährt haben.“

Die „Reformvorschläge“ für den Kanton St. Gallen nennen unter Abschnitt X: „Kontrolle der Schule durch *Bezirksinspektoren*.“ — Das Arbeiterprogramm für die solothurnische Verfassungsrevision nennt u. a. auch: „Einheitliches Schulinspektorat.“

Schulnachrichten.

Bern. Kreissynode Burgdorf. (Korresp.) In der Versammlung vom 21. dies zeichnete Herr Schulinspektor *Wyss* in markigen Zügen die geschichtliche Entwicklung, Zweck und Einrichtung und die pädagogische Bedeutung des *Schulgartens*. Wie der Handfertigkeitsunterricht für die Kinder industrieller Orte eine angemessene Überleitung von der Schule ins Leben sein will, so der Schulgarten für die Jugend der ländlichen Bevölkerung. Beide Institute berücksichtigen vor allem die Forderungen des praktischen Lebens, ohne der idealen Bedeutung der Schule Eintrag zu tun.

Die weitem Ausführungen des Referenten wurden mit grossem Interesse angehört und den am Schlusse aufgestellten Thesen beigestimmt. Wir treten hier nicht näher auf den Vortrag ein, da zu hoffen ist, dass das Referat durch das Schulblatt einem weitem Kreise vorgelegt werde.

Aus der Diskussion ging hervor, dass der Amtsbezirk Burgdorf, wenn auch nicht Schulgärten, so doch bereits schöne Anfänge zu solchen hat. Den eifrigen Bemühungen und wohl auch dem rechten kollegialischen Zusammenwirken der betreffenden Lehrer ist es gelungen, *Obstbauschulen* in Kirchberg, Ersigen, Ruedtligen, Bütigkofen und Wynigen in's Leben zu rufen. An letztem Orte wurde von der Sekundarschule überdies ein *Versuchsfeld für Futtergräser* angelegt. Sämtliche an diesen Baumschulen betätigten Lehrer betonen ganz besonders, dass sie bei ihrem Unternehmen durch die Sympathie und Unterstützung der Eltern und Behörden, wie auch durch das Interesse der Schüler belohnt und zum Fortarbeiten auf diesem Gebiete ermuntert wurden. „Einfach und im Kleinen“ muss begonnen werden, und aus den bescheidensten, aber auf richtiger, naturgemässer Grundlage basirten Anfängen kann sich, wenn auch nicht ein vollständiger Schulgarten, so doch ein Zweig eines solchen entwickeln, dessen Leitung dem Lehrer möglich ist und der wirklichen praktischen Bedürfnissen dient. Im Fernern wurde nachgewiesen, wie die Macht des guten Beispiels auch beim „*Schulhausgarten*“ sich geltend machen könne, sofern dieser von Lehrern und Lehrerinnen zu einem Mustergarten umgewandelt wird. „Ein paar Blumen braucht's, viel Ordnung und Reinlichkeit, um eine traute Heimat zu schaffen“, diese Worte des sel. *Bitzius* (siehe *Predigten* Band I, Seite 317) gelten auch hier, und wenn der Lehrer von Zeit zu Zeit abteilungsweise mit den Schülern seinen Garten betritt und ihn zum Lehrsaal macht, dann setzt er dieser Seite seiner Wirksamkeit die Krone auf. Hoffen wir, diese verdankenswerten und hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Bedeutung wichtigen Anregungen seien auf recht fruchtbaren Boden gefallen

zu Nutz und Frommen der Schule, wie auch namentlich unserer jüngern Kollegen auf dem Lande.

In der nächsten Versammlung soll die Gründung einer *Amtslehrerbibliothek* zur Sprache kommen. Auch diese Anregung fand allgemeinen Beifall und verdient nach dem Vorgehen der Lehrerschaft des Oberemmenthals entschieden zu werden.

Amtliches.

Die 5-klassige Sekundarschule Langenthal wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt und ihr ein Staatsbeitrag von Fr. 9800 zugesichert.

Zu Mitgliedern der Maturitätsprüfungs-Kommission werden ernannt: a. Für die litterarische Richtung an Stelle des zum Lehrer nach Burgdorf gewählten Hrn. Pfarrer Grütter Hr. Ernst Röthlisberger, Professor in Rurgdorf; b. Für die realistische Richtung an Stelle des demissionirenden Hrn. Dr. Herzog in Münster Hr. Prof. Dr. Virgil Rossel in Bern.

Tierarzneischule in Bern.

Auf 25. Oktober d. J. findet die Eröffnung des **Wintersemesters** dieser Anstalt statt. Die Jünglinge, welche beabsichtigen, ihre Studien an derselben zu machen, werden hiemit eingeladen, sich bis den **10. Oktober nächsthin** beim Direktor, Herrn Professor Berdez, anzumelden und der Anmeldung als Ausweise beizulegen: ein Zeugnis über gute Sitten und zurückgelegtes 17. Altersjahr, ferner die Zeugnisse über ihre wissenschaftliche Vorbildung. Die Angemeldeten haben **Freitag den 22. Oktober nächsthin**, Morgens 9 Uhr, im **Hörsaal des Tierspitals** zu erscheinen, um, wenn nötig, die nach Massgabe des eidgenössischen Gesetzes vom 2 Juli 1880 vorgeschriebene Prüfung zu bestehen.

Für den gleichzeitig zu eröffnenden **Vorkurs** werden Anmeldungen in derselben Frist von genannter Stelle entgegengenommen.

Bern, im August 1886.

Erziehungsdirektion.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Übersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers *Französische Elementargrammatik*, von **Andreas Baumgartner**,

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Centimes.

Lehrgang der englischen Sprache

von **Andreas Baumgartner**.

I. Teil 1 Fr. 80 Cts. II. Teil 2 Fr.

Jeder Lehrer, dem es darum zu tun ist, die Schüler möglichst schnell und leicht zum Verständnis und zum praktischen Gebrauch der englischen Sprache zu führen, wird sich mit Baumgartners Prinzipien einverstanden erklären müssen, und da die Ausführung des Einzelnen der Sachkenntnis, wie dem methodischen Geschick des Verfassers ein glänzendes Zeugnis ausstellt, so empfehlen wir das Buch auf's Wärmste.

(28) O. V. 34.

Die Lehrerin 1885 16/5, Berlin.

Seminar Hofwyl.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird hiemit die Stelle eines **Seminarlehrers** auf 10. Oktober nächsthin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Mit dieser Stelle ist ein Teil des Unterrichts in der **deutschen** und **französischen Sprache**, eventuell auch **Geschichte** und **Schönschreiben** verbunden; Fächeraustausch wird vorbehalten. Besoldung Fr. 2600 bis Fr. 3000; für einen Lehrer ohne Familie auch Wohnung gegen Berechnung eines billigen Zinses.

Anmeldung bis 15. September bei unterzeichneter Stelle.

Bern, 25. August 1886.

(2)

Die Erziehungsdirektion.

Im Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich**
ist soeben erschienen:

Sammlung neuer Gesetze und Verordnungen

nebst statistischen Übersichten
über das gesamte Unterrichtswesen in der Schweiz
in den Jahren 1883—1885.

Zusammengestellt von
C. Grob,
Redaktor der schweiz. Unterrichtsstatistik für die
Landesaussstellung in Zürich 1883.

Preis 8 Franken.

Vorrätig in allen Buchhandlungen

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von
Prof. H. R. Rüegg. Mit Holzschnitten. Solid gebunden.
Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein
auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in
Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie.,
Zürich.

[0 V 79]

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.

POPULÄRE FARBENLEHRE.

Für den Gebrauch in
Mittelschulen, Gymnasien, Seminarien, Fortbildungs- und Gewerbeschulen; für Künstler und Laien. Nach den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft. Mit 8 Farbentafeln und 3 Holzschnitten. Preis 5 Franken.

BUCHDRUCKEREI

J. SCHMIDT

BERN

12 Laupenstrasse 12

Lineatur für Schulhefte

Anfertigung von **Druckarbeiten** aller Art in geschmackvoller Ausführung zu billigen Preisen

Grössere Werke
Brochuren, Tabellen
Circulare
Adress- u. Visitenkarten etc. etc.
Enveloppen stets auf Lager

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
I. Kreis.			
Oberried, Oberschule	1) 63	650	11. Sept.
„ Unterschule	1) 65	600	11. „
II. Kreis.			
Oberried b. Lenk, gemischte Schule	2) 55	700	18. „
III. Kreis.			
Kammershaus, Oberschule	1) 40	675	6. „
Aegstmat, gem. Schule	3) 60	675	6. „
Bärau, II. Kl.	3) 55	700	6. „
Langnau-Hinterdorf, Kl. III b	3) 50—60	600	6. „
Wydimatt, gem. Schule	2) 50	550	31. „
Kapf, gem. Schule	2) 50	550	31. „
Knubel, gem. Schule	1) 60	550	31. „

IV. Kreis.

Gelterfingen, gem. Schule	65	600	11. „
Bern, Friedbühlschule, Knabenkl. I	1) 40	1800	4. „
„ „ „ IVa	1) 40	1800	4. „
„ „ „ Vb	1) 40	1800	4. „
„ „ „ VIa	1) 40	1800	4. „
„ „ „ VIb	1) 40	1800	4. „
„ „ Mädchkl. VIIa	1) 40	1300	4. „
„ „ „ VIIb	1) 40	1300	4. „
„ „ „ VIIIa	1) 40	1300	4. „
„ „ „ VIIIb	1) 40	1300	4. „
Vechigen, Unterschule	1) 50	550	8. „

V. Kreis.

Affoltern i.E., Oberschule	3) 75	940	4. „
Ersigen, Kl. II a	1) 55	700	14. „
„ Kl. II b	2) 60	600	14. „
„ Kl. III b	1) 60	600	14. „
Höchstetten-Hellsau, Unterschule	3) 60	790	10. „
Biembach, Mittelkl.	3) 50	575	12. „
Rahnflüh, Oberschule	1) 40	550	11. „
Schonegg, Mittelschule	6) 55	580	15. „
Wasen, Kl. III C	1) 70	550	15. „
Bäriswyl, Unterschule	2) 42	550	11. „

VI. Kreis.

Roggwyl, Oberkl. a	1) 50	815	12. „
„ Kl. II a	1) 60	700	12. „
„ Kl. II b	3) 60	700	12. „
„ Kl. III a	3) 60	650	12. „
Rohrbach, Oberschule	3) 70	620	12. „
„ Elementarkl. B	3) 60	550	12. „
Oberbipp, Mittelkl.	1) 70	600	12. „
Grasswyl, untere Mittelkl.	2) 50	660	12. „

VII. Kreis.

Deisswyl-Wiggiswyl, gem. Schule	1) 40	700	4. „
Münchringen, gem. Schule	1) 50	600	4. „
Münchenbuchsee, Elementarkl. B	1) 75	700	4. „
Utzenstorf, Mittelkl. B	1) 60	750	4. „

IX. Kreis.

Tüscherz-Alfermee, Unterschule	5) 40	600	4. „
Erlach, Oberschule	1) 40	1150	8. „
Siselen, Mittelschule	1) 45	550	4. „
Brügg, gemeinsame Oberschule	1) 50	850	4. „
Studen, gem. Schule	1) 70	750	4. „
Ägerten, Unterschule	1) 50	550	4. „

1) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2) Wegen Demission. 3) Wegen prov. Besetzung. 4) Für eine Lehrerin. 5) Wegen Todesfall. 6) Zweite Ausschreibung.

Sekundarschulen.

Laufen, Sekundarschule, 3 Lehrerstellen à je Fr. 2150 bis 2400, infolge Ablaufs der Garantieperiode. Anmeldefrist bis 14. Sept.

Langenthal, Sekundarschule, 9 Lehrerstellen, wegen Ablauf der Amtsdauer. Besoldung für die 6 ersten Stellen je Fr. 2800; für die 7. Fr. 2100 und für die 8. Fr. 300. Frist zur Anmeldung bis 12. September.

Herzogenbuchsee, Sekundarschule, 5 Lehrerstellen, wegen Ablauf der Amtsdauer. Besoldung für die 3 ersten Stellen je Fr. 2400; für die 4. Fr. 2050 und für die 5. Fr. 600. Frist zur Anmeldung bis 12. September.

Hofwyl, Seminar, 1 Lehrerstelle, wegen Demission. Besoldung Fr. 2600 bis 3000. Anmeldefrist bis 10. Oktober.

Druckfehler-Berichtigung.

Pag. 155	Zeile 25 v. unten	Spalte I.	Rochord statt Rochard.
„ „	„ 23	„ „	II. derselben statt desselben.
„ 159	„ 5	„ oben	„ II. Kohlweissling st. Kehlweissling.
„ 160	„ 33	„ „	„ I. botanische statt lateinische.
„ „	„ 35	„ „	„ I. Saftströmung st. Lichtströmung.